

An das
 Rektorat der Technischen Universität Graz
 über OE Studienservice
 (Adresse: Rechbauerstrasse 12/I, 8010 Graz, E-Mail: study@tugraz.at)

Antrag auf Rückerstattung des Studienbeitrages als Kostenersatz der TU Graz

Gemäß § 36 Abs. 6 Satzungsteil Studienrecht der TU Graz

Matrikelnummer:

Angaben zur Antragstellerin* zum Antragsteller:		
Familienname:	Vorname:	Anrede:
Staatsbürgerschaft:	Straße, Hausnummer (Zustelladresse):	
PLZ, Ort (Zustelladresse):	Land:	

Bankverbindung:	
Bank:	SWIFT / BIC:
IBAN:	

Ich beantrage die RZ Studienbeitrag in Höhe von EUR 726,72 für das	Wintersemester
	Sommersemester

- > da ich Angehörige*r einer der auf Seite 2 angeführten Staaten bin;
- > da ich ordentliche*r Studierender*r bin;
- > der Leistungsnachweis lt. Beschluss des Rektorates vorliegt;
- > die Studiendauer lt. Beschluss des Rektorates nicht überschritten wurde;
- > da ich ausschließlich ein an der TU Graz eingerichtete Studium betreibe.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller oben angeführten Punkte und lege diesem Antrag den Leistungsnachweis bei.

Datum _____ Unterschrift oder Handysignatur Antragssteller*in

Bitte senden Sie das elektronisch ausgefüllte Formular an das Studienservice (Adresse bzw. Email-Adresse oben stehend).

Sämtliche Daten werden zur Wahrnehmung der den Universitäten gesetzlich übertragenen Aufgaben der Universitätsverwaltung, der Studienförderung und der Vertretungsangelegenheiten der Studierenden erhoben und verarbeitet.

Vom Studienservice auszufüllen:		
Sachkonto: 410000, Innenauftrag F-S-00000001, nicht steuerbar		
Datum	Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit Identität mittels Lichtbildausweis überprüft bei Handysignatur: Gültigkeit überprüft	Unterschrift oder Handysignatur Anforderungsbefugte*r

Kostenersatz für internationale Studierende aus Südosteuropa

Stand November 2018

§ 36 Abs. 6 Satzungsteil Studienrecht der TU Graz:

Ordentlichen Studierenden der Nationalitäten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Serbien, Türkei, Ukraine und Weißrussland kann während ihres Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudiums an der TU Graz bei entsprechendem Studienfortschritt auf Antrag der Studienbeitrag als Kostenersatz rückerstattet werden, wobei die Durchführungsbestimmungen im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen sind.

Es wird ein Kostenersatz gewährt, indem der bereits bezahlte Studienbeitrag von € 726,72 für das jeweils vorangehende Semester refundiert wird, wenn **folgende Bedingungen** erfüllt sind:

1.) Leistungsnachweis: Nachweis von mindestens 8 Semesterstunden an studienrelevanten Lehrveranstaltungsprüfungen bzw. von 12 ECTS-Anrechnungspunkten innerhalb eines Semesters
oder Bestätigung über den guten Fortschritt bei Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (Masterarbeit max. 2 Semester; Dissertation max. 8 Semester bei dreijährigem Doktoratsstudium)

Prüfungszeitraum: jeweils innerhalb des gemäß Einteilung des Studienjahres des Senats festgelegten Semesters, siehe: <https://www.tugraz.at/studium/studieren-an-der-tu-graz/einteilung-des-studienjahres/>

2.) vorgesehene Studiendauer + Toleranzsemester bei erst zugelassenem und gemeldetem Studium nicht überschritten:

bei Bachelor-/Master-/Doktoratsstudien:
vorgesehene Studiendauer + 2 Toleranzsemester

3.) Studium ausschließlich an der TU Graz, ausgenommen Mitbelegungen im Rahmen des gemeinsamen Studiums Elektrotechnik-Toningenieur an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Studien innerhalb des Kooperationsprojektes NAWI-Graz und universitätsübergreifende Studien (z.B. Lehramtsstudien)

Der Kostenersatz kann von Studierenden der in § 36 Abs. 6 Satzungsteil Studienrecht angeführten Nationalitäten beantragt werden, die auf Grund einer entsprechenden Vorschreibung einen Studienbeitrag von € 726,72 eingezahlt und die unter den Punkten 1 bis 3 genannten Bedingungen erfüllt haben.

Der Antrag auf Rückerstattung des Studienbeitrages als Kostenersatz für das Sommersemester kann ab 15. Mai und bis spätestens 30. September, für das Wintersemester ab 15. Dezember bis spätestens 31. März gestellt werden; Anträge sind in der OE Studienservice und Prüfungsangelegenheiten der TU Graz einzubringen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Kostenersatzes.
